



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Claudia Cotting  
Amt für Berufsbildung

QA 3419.11

### I. Anfrage

Der Voranschlag 2011 des Kantons Freiburg sieht 13,5 Millionen Franken für Beiträge zugunsten von Lernenden vor, die den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besuchen. Im Voranschlag 2012 beläuft sich dieser Betrag auf 13,3 Millionen Franken.

Ab dem Schuljahr 2010/11 wurde ein neues Entschädigungssystem eingeführt, das sich auf das Reglement vom 23. März 2010 über die Berufsbildung abstützt, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Artikel 37 dieses Reglements befasst sich mit der Reisekostenentschädigung für Lernende, die über einen Lehrvertrag verfügen und den obligatorischen Unterricht ausserhalb des Kantons besuchen müssen. Lernende ohne Lehrvertrag haben keinen Anspruch auf die Entschädigung, ausser sie besuchen eine Ausbildung in einer Schule mit Praktikum, eine Vollzeitausbildung in einer Lehrwerkstätte oder eine Ausbildung zur Erlangung der eidgenössischen Berufsmaturität.

Ich nehme das Beispiel eines Lernenden, der den Berufsschulunterricht in Lausanne besuchen muss. Die Reisekosten Freiburg–Lausanne kommen ihm mit dem Halbtaxabonnement auf 1250 Franken zu stehen. Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf 470 Franken gemäss Pauschalbetrag der Kategorie A1 und deckt somit 37,6 % seiner Kosten.

Ich stelle folgende Fragen für das Schuljahr 2010/11:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde? Wie viele Lernende haben den Unterricht ausserhalb des Kantons besucht und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?
2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde, die eine Ausbildung in einer Schule mit Praktikum besucht haben? Welche Schulen mit Praktikum gibt es und welche Ausbildungen erteilen sie? Wie viele Personen besuchen eine derartige Ausbildung zu welchem Beschäftigungsgrad und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde, die eine Vollzeitausbildung in einer Lehrwerkstätte besucht haben? Welche Ausbildungen werden in einer Lehrwerkstätte ausserhalb des Kantons besucht und wie viele Jahre dauert die Ausbildung? Wie viele Personen haben eine derartige Ausbildung besucht und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?
4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Personen ausgezahlt wurde, die eine Ausbildung zur Erlangung einer eidgenössischen Berufsmaturität besucht haben? Welche Maturitätstypen und in welchen Bereichen? Wie viele Personen sind betroffen und für wie viele Ausbildungsjahre? Wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?
5. Erhalten alle Empfänger der Reisekostenentschädigung 37,6 % ihrer effektiven Reisekosten? Wenn nein, wie hoch ist der Entschädigungsanteil pro Kategorie?

6. Wurden die Reisekosten von Lernenden, die den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besuchen mussten, bis zum Schuljahr 2009/10 vollständig zurückerstattet? Wenn nein, in welchem Umfang?

*3. November 2011*

## **II. Antwort des Staatsrats**

Das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2010 des Reglements vom 23. März 2010 über die Berufsbildung (BBiR) hat es dem Amt für Berufsbildung erlaubt, die Modalitäten für die Entschädigung von Lernenden, die den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besuchen, zu revidieren.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass gemäss Artikel 39 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 über die Berufsbildung (BBiG) eine lernende Person gemäss den vom Staatsrat erlassenen Bestimmungen für die Reisekosten entschädigt werden kann. Ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung besteht jedoch nicht.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Entschädigung definitionsgemäss nicht dazu bestimmt ist, die gesamten Ausgaben der Lernenden oder ihrer Eltern zu decken.

Die Höhe der Entschädigung wurde früher gestützt auf die Mehrkosten berechnet, die die Fahrt an den Unterrichtsort verursacht (vgl. die Antwort auf die 6. Frage). Heute wird die Entschädigung durch ein Pauschalssystem geregelt. Dadurch können die Lernenden, die den Berufsschulunterricht in einer Lehrwerkstätte oder in einer Schule mit Praktikum oder den Berufsmaturitätsunterricht besuchen ebenfalls eine Entschädigung erhalten.

Im Übrigen wurde eine Umfrage bei allen kantonalen Berufsbildungsämtern durchgeführt. Diese hat ergeben, dass siebzehn Kantone keine Entschädigung leisten, während neun Kantone die Reisekosten von Lernenden, die den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besuchen, entschädigen.

Was den finanziellen Aspekt betrifft, so geht aus dem Voranschlag 2011 des Staats hervor, dass vom Gesamtbetrag von 13 559 000 Franken der unter der Position 3542.1/351.002 «Beiträge für Lehrlinge, die den Unterricht ausserhalb des Kantons besuchen» aufgeführt ist, ein Betrag von 810 000 Franken für die Entschädigung der Lernenden eingesetzt wird. Dieser Betrag belief sich früher auf 560 000 Franken.

Die Änderung des Entschädigungssystems hat somit bewirkt, dass die gesamte Entschädigungssumme für Lernende um 250 000 Franken erhöht wurde. Am 28. November 2011 hatten die Lernenden im dualen System 481 000 Franken, die Lernenden in Schulen mit Praktikum und Lehrwerkstätten 160 000 Franken und die Personen, die den Berufsmaturitätsunterricht besuchen, 46 000 Franken erhalten. Das heisst ein Gesamtbetrag von 687 000 Franken wurde an 1039 Lernende ausgezahlt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Cotting wie folgt:

1. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde? Wie viele Lernende haben den Unterricht ausserhalb des Kantons besucht und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?*

Der ausgezahlte Gesamtbetrag beläuft sich auf 687 000 Franken für 1039 Lernende; 1256 Lernende (17 %) mit einem Durchschnittsalter von 20,6 Jahren am Ende des Schuljahres 2010/11 haben den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besucht; 217 Lernende haben das Entschädigungsformular nicht retourniert, was einem Gesamtbetrag von 123 000 Franken entspricht.

2. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde, die eine Ausbildung in einer Schule mit Praktikum besucht haben? Welche Schulen mit Praktikum gibt es und welche Ausbildungen erteilen sie? Wie viele Personen besuchen eine derartige Ausbildung zu welchem Beschäftigungsgrad und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?*

Es wurde keine Entschädigung an Personen für eine Ausbildung zur Fachperson Gesundheit in einer Schule mit Praktikum ausgezahlt, da niemand eine Ausbildung ausserhalb des Kantons angetreten hat.

3. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Lernenden ausgezahlt wurde, die eine Vollzeitausbildung in einer Lehrwerkstätte besucht haben? Welche Ausbildungen werden in einer Lehrwerkstätte ausserhalb des Kantons besucht und wie viele Jahre dauert die Ausbildung? Wie viele Personen haben eine derartige Ausbildung besucht und wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?*

160 000 Franken wurden Lernenden ausgezahlt, die eine Vollzeitausbildung an einer Lehrwerkstätte besucht haben; 173 Lernende mit einem Durchschnittsalter von 21,2 Jahren wurden im Schuljahr 2010/11 entschädigt. Die Ausbildungen an Lehrwerkstätten erstrecken sich über drei bis vier Jahre; 12 Lernende besuchten eine Ausbildung im Bereich des allgemeinen Maschinenbaus, 2 in der Automechanik, 5 im technischen Zeichnen, 8 im Bereich Holz, 24 in Textil- und Dekorationsberufen, 37 in Elektronik und Multimedia, 7 im Bereich Uhren und Schmuck, 21 im Gartenbau, 30 in der grafischen Industrie, 21 in Laborberufen, 5 im Bereich Stein und Glas und eine lernende Person im sozialen Bereich.

4. *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der den Personen ausgezahlt wurde, die eine Ausbildung zur Erlangung einer eidgenössischen Berufsmaturität besucht haben? Welche Maturitätstypen und in welchen Bereichen? Wie viele Personen sind betroffen und für wie viele Ausbildungsjahre? Wie hoch ist ihr Durchschnittsalter?*

Ein Gesamtbetrag von 46 000 Franken wurde den 52 Lernenden ausgezahlt, die das Formular retourniert haben; 38 Lernende mit einem Durchschnittsalter von 19,7 Jahren haben den Berufsmaturitätsunterricht parallel zur dualen Lehre besucht. Der lehrbegleitende Berufsmaturitätsunterricht erstreckt sich über drei bis vier Jahre und führt zum Abschluss einer kaufmännischen, gewerblichen, technischen oder gesundheitlich-sozialen Berufsmaturität; 12 Lernende mit einem Durchschnittsalter von 21,4 Jahren wurden für den Besuch des vollzeitlichen Berufsmaturitätsunterrichts kaufmännischer, gewerblicher und technischer Richtung nach Abschluss eines EFZ entschädigt; 2 Lernende mit einem Durchschnittsalter von 21,7 Jahren wurden für den Besuch des berufsbegleitenden kaufmännischen Berufsmaturitätsunterrichts entschädigt, der sich über zwei Jahre erstreckt.

*5. Erhalten alle Empfänger der Reisekostenentschädigung 37,6 % ihrer effektiven Reisekosten? Wenn nein, wie hoch ist der Entschädigungsanteil pro Kategorie?*

Als Erstes ist zu erwähnen, dass gemäss dem Entschädigungssystem nach Artikel 37 BBiR die Entschädigung nicht in Form eines Kostenanteils gewährt wird, sondern von der Dauer der Fahrt vom Bahnhof Freiburg bis zum Bahnhof des Schulorts und von der Anzahl Unterrichtstage pro Woche abhängt.

Auch die Lehrbetriebe können einen Beitrag an die Reisekosten leisten. Dieser Entscheid steht ihnen jedoch frei.

Die Reisekostenentschädigung für die Kategorie 1 (Reisedauer: höchstens 59 Minuten pro Fahrt) beläuft sich auf 470 Franken für 1 Unterrichtstag pro Woche, auf 850 Franken für 1,5 bis 2 Tage und auf 1225 Franken für 3 bis 5 Tage.

Die Reisekostenentschädigung für die Kategorie 2 (Reisedauer: 1 Stunde bis 1 Stunde 29 Minuten pro Fahrt) beläuft sich auf 485 Franken für 1 Unterrichtstag pro Woche, auf 870 Franken für 1,5 bis 2 Tage und auf 1260 Franken für 3 bis 5 Tage.

Die Reisekostenentschädigung für die Kategorie 3 (Reisedauer: 1 Stunde 30 Minuten bis 1 Stunde 59 Minuten pro Fahrt) beläuft sich auf 525 Franken für 1 Unterrichtstag pro Woche, auf 940 Franken für 1,5 bis 2 Tage und auf 1360 Franken für 3 bis 5 Tage.

Die Reisekostenentschädigung für die Kategorie 4 (Reisedauer: 2 Stunden bis 2 Stunden 29 Minuten pro Fahrt) beläuft sich auf 575 Franken für 1 Unterrichtstag pro Woche, auf 1030 Franken für 1,5 bis 2 Tage und auf 1490 Franken für 3 bis 5 Tage.

Die Reisekostenentschädigung für die Kategorie 5 (Reisedauer: ab 2 Stunden 30 Minuten pro Fahrt) beläuft sich auf 600 Franken für 1 Unterrichtstag pro Woche, auf 1080 Franken für 1,5 bis 2 Tage und auf 1560 Franken für 3 bis 5 Tage. Der dieser Kategorie zugeordnete Betrag kann mit einer Entschädigung für Unterkunfts- und Verpflegungskosten ergänzt werden.

*6. Wurden die Reisekosten von Lernenden, die den Berufsschulunterricht ausserhalb des Kantons besuchen mussten, bis zum Schuljahr 2009/2010 vollständig zurückerstattet? Wenn nein, in welchem Umfang?*

Auch nach dem alten System wurden nicht die gesamten Reisekosten zurückerstattet. Früher wurde der Beitrag anhand des Wohnorts der lernenden Person und den SBB-Tarifen festgelegt. Von den effektiven Kosten für die Fahrt vom gesetzlichen Wohnsitz der lernenden Person bis zum Unterrichtsort wurde der Preis für die Fahrt vom gesetzlichen Wohnsitz nach Freiburg (Bezugsort) abgezogen. Das Resultat wurde danach mit der Anzahl Kurstage pro Jahr multipliziert und um den Preis eines SBB-Halbtaxabonnements erhöht.

*6. Februar 2012*